

Volksbank eG, Elmshorn
Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung
per 31.12.2008

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Risikomanagement	4
3	Eigenmittel	4
4	Adressenausfallrisiko	6
5	Operationelles Risiko	8
6	Beteiligungen im Anlagebuch	8
7	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	9
9	Kreditrisikominderungstechniken	10
	Abkürzungsverzeichnis	11

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenlegung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen.

Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

2 Risikomanagement

Unser Risikomanagement haben wir im Lagebericht dargestellt.

3 Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 50 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 50 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 50 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist auf 150 Anteile begrenzt.

Angemessenheit der Eigenmittel

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2008 wie folgt zusammen (*in TEUR*):

Kernkapital	35.136
davon eingezahltes Kapital	10.750
davon offene Rücklagen	17.400
davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	7.000
davon gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	144
davon immaterielle Vermögensgegenstände	14
+ Ergänzungskapital	13.550
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	11.695
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	36.991

Eigenmittel

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	204
Sonstige öffentliche Stellen	5
Institute	480
Unternehmen	7.202
Mengengeschäft	10.477
Beteiligungen	399
Sonstige Positionen	1.092
Überfällige Positionen	1.045
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	2.642
Eigenkapitalanforderung insgesamt	23.546

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkapitalquote betrug 12,57 %, unsere Kernkapitalquote 11,93 %.

4 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“ Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	438.486	73.686	149
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	438.079	33.731	149
EU	259	22.244	0
Nicht-EU	148	17.711	0

Hinsichtlich der Verteilung der Forderungen nach § 327 Abs.2 Nr.2 SolvV verzichtet die Bank aufgrund ihres regionalen Geschäftsgebietes auf eine weitergehende regionale Darstellung und gliedert in Deutschland, EU und Nicht-EU.

Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	132.117	0	0
Firmenkunden	306.369	73.686	149
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	37.088	0	0
• Kreditinstitute	87.386	48.277	149
• Grundstücks- und Wohnungswesen	33.117	0	0
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	44.726	5.409	0
• Sonstige	8.841	15.005	0

Die Gliederung nach Branchen/Schuldnergruppen erfolgt nach § 327 Abs.2 Nr.3 SolvV. Die Bank untergliedert zunächst in Privatkunden und Firmenkunden und unterteilt innerhalb der Firmenkunden in einzelne Branchen, sofern ihr Anteil am Kreditvolumen 10% übersteigt.

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	253.698	20.589	23
1 bis 5 Jahre	102.870	52.099	126
> 5 Jahre	81.918	998	0

Adressenausfallrisiko

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 3 HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Auf Tabellen zur Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen und Regionen sowie zur Darstellung der Entwicklung der Risikovorsorge haben wir verzichtet. Wir sehen diese Angaben als rechtlich geschützt an, da sie Rückschlüsse auf die konkrete Wettbewerbsposition der Volksbank eG, Elmshorn zulassen würden.

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert. Kreditrisikominderungstechniken nach den §§ 162-171 SolvV führen zur Umgliederung der Forderung innerhalb der Risikoklassen. Liegen z.B. Sicherheiten in Form von Gewährleistungen vor, bei denen der Sicherungsgeber ein geringeres Risikogewicht als der Gläubiger aufweist, wechselt die Forderung in die entsprechend niedrigere Risikoklasse.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	108.353	110.139
20	21.728	35.506
50	19.690	19.832
75	242.176	230.894
100	112.710	105.821
150	8.501	8.431
Abzug von den Eigenmitteln	-	-

Derivative - Adressenausfallrisikopositionen Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 23 TEUR verbunden. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

5 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

6 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbundbeteiligungen Wir halten fast ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR
Nicht börsengehandelte Positionen	6.855	6.855
Andere Beteiligungspositionen	9.805	9.805

Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnende Beteiligung besteht gegenüber unserer Immobilientochter. Die Bewertung der Beteiligung erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über die Beteiligung gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen außerhalb Geno-Verbund	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR
Andere Beteiligungspositionen	26	26

7 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Im Rahmen der Gesamtrisikobetrachtung für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve Risiken. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit ist gegeben. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Periodische GuV-Messung Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Zusätzlich ermitteln wir barwertige Steuerungsgrößen. Bei der dynamischen Zinselastizitätsbilanz legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Zinssätze angesetzt.
- Die Bestände werden im Rahmen der Risikobetrachtung mit einer unveränderten Geschäftsstruktur fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir die von unserer Zentralbank ermittelten Value-at-Risk-Szenarien aus der Standardabweichung:

- Szenario 1: Steigende Zinsen, VaR Haltedauer 250 Tage / Konfidenzniveau 99,00%
- Szenario 2: Steigende Zinsen, VaR Haltedauer 250 Tage / Konfidenzniveau 99,99%.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
Szenario 1	0	302
Szenario 2	0	513

Zeitpunkt und Bewertung Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

9 Kreditrisikominderungstechniken

Zum 31.12.2008 haben wir noch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Ansatz von Sicherheiten in Anrechnung gebracht. Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelte es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- Bürgschaftsbank, Kreditgarantiegemeinschaft.

Seit Mai 2009 verzichten wir auf diese Anrechnung. Unsere Gesamtkapitalquote verminderte sich daraufhin um ca. 0,36 %-Punkte.

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

EG	Europäische Gemeinschaft
----	--------------------------

EU	Europäische Union
----	-------------------

EWB	Einzelwertberichtigung
-----	------------------------

HGB	Handelsgesetzbuch
-----	-------------------

KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
-----	-----------------------------

KWG	Kreditwesengesetz
-----	-------------------

PWB	Pauschalwertberichtigung
-----	--------------------------

SolvV	Solvabilitätsverordnung
-------	-------------------------